

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 29.06.2020, zu 2. mit Wirkung ab 01.07.2020, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Eichler wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Dr. Breidenstein wird der 5. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht Teuber wird anstelle von Richter am Landgericht Dr. Stoffer der 2. Kammer für Bußgeldsachen als stellvertretender Vorsitzender und der 9. Strafkammer als 1. stellvertretender Vorsitzender und zweiter Richter gem. § 76 Abs. 6 GVG zugewiesen.

4.

Der Turnus der 5. Kammer für Handelssachen wird auf Null gestellt.

5.

Die Regelung zu III. B. 4. d) des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt gefasst:

Über eine Verbindung von Verfahren entscheidet die Kammer, die den ältesten Eingang hat. Diese Kammer ist im Falle der Verbindung für alle verbundenen Verfahren zuständig.

Duisburg, 22. Juni 2020

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften